

Änderung der Beitragsordnung (Haushalt und Sonderumlage)



Aufgrund des §65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S 600) hat der 28. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner 7. Sitzung am 05.02.2018 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

Beschlossene Änderung der Beitragsordnung

1. Änderung von „§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge“, Absatz 1 und 2 der FO und Ersetzung durch folgende Formulierung:

- (1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2018/2019 11,95 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:
1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 9,20 Euro, davon sind
 - a. für den Studierendensport 0,30 Euro,
 - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
 - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
 - d. für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,30 Euro
 - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 6,20 Euro bestimmt.
 - f. Studierendensradio 0,50 Euro;
 2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,75 Euro;
 3. Des Weiteren ist ein Sonderbeitrag in der Höhe von 2,00 € für das Wintersemester 2018/2019 für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates vorgesehen.
- (2) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher*innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher*innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

2. Damit verbunden ändert sich der Inhalt von „§ 5 Inkrafttreten“ der BO:

Die Änderung der Finanzordnung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am 05.02.2018 beschlossen und tritt nach Prüfung durch das Rektorat am Tage der Veröffentlichung mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft.

Ich bitte Sie um Prüfung der beschlossenen Formulierungen, Veröffentlichung im Amtsblatt und angepassten Ausschreibung der Semesterbeiträge zum Wintersemester 2018/2019.

Im Anhang finden Sie die entsprechenden Protokolle der Sitzung.

Halle (Saale), 21.02.2018

gez. Kai Krause,
Sitzungsleitung